

ANLAGE: ORDNUNGSGELDKATALOG

Gegen einen Verein können folgende Ordnungsgelder verhängt werden:

	§ der WSpO	Vergehen	Betrag
1)	10 Ziff. 3 15 Ziff. 1	Abmelden einer Mannschaft nach dem festgesetzten Meldetermin	50 – 250 €
2)	15 Ziff. 4	Abmelden einer Mannschaft nach dem 15.04. bzw. 15.09.	100 – 500 €
3)	18, 19, 20	Einsatz eines nicht teilnahmeberechtigten Spielers	50 – 250 €
4)	19	Einsatz eines gesperrten Spielers	250 €
5)	22 Ziff. 1	Falsche oder unvollständige Mannschaftsmeldung (z.B. fehlende Ranglistenposition)	30 €
6)	22 Ziff. 2	Doppelmeldung eines Spielers in mehreren Vereinen	50 €
7)	10 Ziff. 3	Verspätete Mannschaftsmeldung	25 -75 €
8)	22 Ziff. 1	Verspätete namentliche Mannschaftsmeldung	25 -75 €)
9)	22 Ziff. 7	Nachmeldung nachweislich vergessener Spieler	15 €
10)	23 Ziff. 1 und 2	Nichtmeldung von Spielverlegungen	15 €
11)	24 Ziff. 1	Nichtantreten von Mannschaften	50 – 250 €
12)	24 Ziff. 2	Verspätetes Antreten bis zu 30 Minuten	50 €
13)	26	Nicht vollzähliges Antreten auf Verbandsebene	25 € pro Einzel oder Doppel
14)	28 Ziff. 6	Nichtdurchführung eines Einzel- oder Doppelspieles und Eintragung eines manipulierten Ergebnisses im Spielbericht	100 - 700 € je Verein
15)	31 Ziff. 1 und 2	Drei oder mehr fehlende oder fehlerhafte Eintragungen im Spielbericht	15 €
16)	31 Ziff. 3	Nicht rechtzeitige Meldung des Spielberichtes, bei Verspätung bis zu drei Tagen	15 €
17)	31 Ziff. 3	Nicht rechtzeitige Meldung des Spielberichtes, bei Verspätung über drei Tagen zusätzlich	30 €
18)	31 Ziff. 3	Nicht rechtzeitige Meldung des Spielberichtes, bei Verspätung über zwei Wochen zusätzlich	60 €
19)	31 Ziff. 3	Nichteinhaltung der Ergebnismeldung nach den Vorgaben der jeweiligen Durchführungsbestimmungen	15 €
20)	31 Ziff. 4	Notwendige Anforderung des Spielberichts durch den Spielleiter	10 €
21)	10 22 23 ff.	Manipulation bei der Mannschaftsmeldung, dem Eintragen eines Spielers unter falschem Namen oder vergleichbaren schwerwiegenden Fällen von vorsätzlichen Fälschungen	200 – 1.000 €